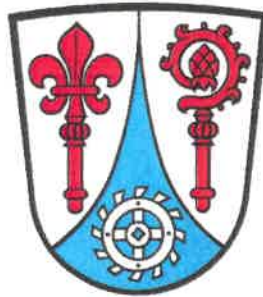


# **Gemeinde Schwabsoien**

Landkreis Weilheim-Schongau,

Regierungsbezirk Oberbayern



## **Erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße“**

in der Endfassung vom 02.02.2015

## Gemeinde Schwabsoien

Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern

### Erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße“

Die Satzung wird unter C) Satzung § 3 Art der baulichen Nutzung, Ziffer 2, im ersten Satz geändert:

2. „Die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässige eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ist allgemein zulässig.“

Die Ziffer 2 in C § 3 heißt danach vollständig:

2. Die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässige eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ist allgemein zulässig. Eine solche Wohnung ist dem Betrieb zuzuordnen und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet zu planen; hierbei ist der gewerbliche Anteil mit mindestens 60 % und der Wohnanteil mit maximal 40 % anzusetzen. Für die jeweilige Wohnung darf die Wohnfläche maximal 250 m<sup>2</sup> nicht übersteigen. Pro Betrieb ist jeweils nur eine Wohnung zulässig.

#### Inkrafttreten

Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der Schongauer Straße“ tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schwabsoien, 03.02.2015



  
Neumann, Erster Bürgermeister

(Siegel)